

Merkblatt
(Stand: Mai 2008)

Einleitungen in Oberflächengewässer, z. B. aus Kleinkläranlagen

1. Form der Unterlagen

Außer einem formlosen Anschreiben (einfach) sind dem Antrag folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beizufügen. Die Unterlagen sollten von einer fachkundigen Person erstellt werden und sind jeweils mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen sowie vom Antragsteller und dem Planungsträger zu unterschreiben. Die Antragsunterlagen sind formgerecht gemäß DIN 824 auf DIN A4 mit Heftrand zu falten, damit sie dem Bescheid angeheftet werden können. Zusätzliche Anforderungen von Unterlagen bleiben in besonderen Fällen vorbehalten.

2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht gibt detailliert über Art und Zweck der geplanten Abwasseranlage und der erforderlichen Einleitestelle in ein Gewässer Auskunft. Die Planunterlagen enthalten alle zum Verständnis und zur Erteilung der Erlaubnis erforderlichen Angaben.

- 2.1 Angaben zum Antragsteller.
- 2.2 Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Gemarkung, Flur, Parzelle und Eigentümer.
- 2.3 Angaben über Zweck und Veranlassung der Maßnahme.
- 2.4 Angaben zum Gewässer, des Anlagentyps, der Anlagengröße sowie aller zur Bemessung der Anlage erforderlichen Daten.
- 2.5 Beschreibung und Begründung des gewählten Verfahrens.
- 2.6 Gestaltung der Einleitestelle
- 2.7 Gründungstiefe der Bauwerke.
- 2.8 Voraussichtlicher Beginn und Dauer der Baumaßnahme.

3. Planunterlagen

- 3.1 Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 bis 1: 10.000.
- 3.2 Lageplan im Maßstab 1:2000 bis 1:500.
- 3.3 Katasterplan mit Eigentümerverzeichnis im geeigneten Maßstab.
- 3.4 Übersichtsplan für die Abwasseranlage, der Zu- und Ableitungen, der Einleitestellen und der Eintragung von Brunnen oder Schutzgebieten im Umkreis von 50 m.
- 3.5 Grundriss und Schnitte des Einleitungsbauwerks, Maßstab 1:10 bis 1:100 mit Maßangaben.
- 3.6 Beschreibung sowie Prüfzertifikate der Abwasserbehandlungsanlage.

In den vorzulegenden Planunterlagen werden alle dargestellten Bauwerke und Daten zu Gewässerständen bzw. Geländepunkten vermaßt und mit Höhenangaben in müNN versehen.

4. Sonstiges

Sofern es sich bei dem Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft handeln sollte, ist die Vorlage einer Eingriffs- und Ausgleichsplanung erforderlich. Es wird daher empfohlen, sich im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt - Dieburg in Verbindung zu setzen, um abzuklären, ob Aussicht auf Erteilung einer Genehmigung besteht.